

44. ADAC
GESCHICKLICHKEITS-TURNIER FÜR
MOTORRÄDER
27. Mai 2018
94 Jahre Motorsport von 1924 bis 2018



MOTORSPORT-CLUB DER
POLIZEI HANNOVER E.V.
IM ADAC

- www.msc-polizei-hannover.de -

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Grundlage für die Durchführung des Turniers ist die ADAC-Turnierordnung für Motorräder (letzte Ausgabe).

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die am Turnier teilnehmenden Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen, zum öffentlichen Verkehr zugelassen und in verkehrssicherem Zustand sein.

Veränderungen am Fahrzeug, die die allgemeine Betriebserlaubnis zum Erlöschen bringen würden, müssen nach erfolgter Begutachtung und Freigabe durch den TÜV in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

Fahrzeuge mit Probefahrt-Kennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

Unsportliches Verhalten und öffentliche Beeinflussung zur Ergebnisverbesserung durch Dritte führen zum Wertungsausschluss.

Das Tragen eines OMK bzw. DIN geprüften Schutzhelms - auch für Mofafahrer - ist Pflicht. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und ist für evtl. angerichteten Schaden persönlich haftbar. Mit Abgabe der Nennung verzichten die Teilnehmer auf jeden Regreßanspruch gegenüber dem Veranstalter, gleich welcher Art.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, sowie Fahrer aus Gründen der Sicherheit oder aus anderen Gründen, über die ihm allein die Entscheidung zusteht, zurückzuweisen.

ABNAHME

Vor der Teilnahme am Wettbewerb werden die Fahrzeuge auf die Verkehrssicherheit überprüft. Zweiräder mit technischen Mängeln werden nicht zum Start zugelassen. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- **Führerschein**
- **KFZ-Schein**
- **Schutzhelm**
- **Handschuhe**

AUSSCHREIBUNG

44. Geschicklichkeitsturnier des Motorsport-

Clubs der Polizei Hannover e.V. im ADAC

**ADAC - Motorrad - Turnier - Meisterschaft
Niedersachsen / Sachsen-Anhalt
ADAC Weser-Ems Motorrad-Turniersport-Pokal 2018**

Doppelveranstaltungen mit dem LMAC

Termin: Sonntag, den 27. Mai 2018

Ort: 30559 Hannover - Anderten
Hägenstr. 6
TÜV-Gelände Anderten

Abnahme: ab 10.30 Uhr

Start: ab 10.30 Uhr

Nennungsschluß: 27. Mai 2018, 12.00 Uhr

Turnierleiter: Petra Koch, Fasanenstr. 4c
30952 Ronnenberg Tel.: 0511 / 2621564

Schiedsrichter: Jordan, Sehnde

Veranstalter: Motorsport-Club der Polizei
Hannover e.V. im ADAC

Register-Nr. des
ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt:

MT 02118



KLASSENEINTEILUNG

Klasse 0 - Mofas (Fahrer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
Klasse 1 - Mokicks, Leichtkrafträder bis 80 ccm, Motorroller bis 50 ccm
Klasse 2 - Motorräder bis 250 ccm über 11Kw,
Leichtkrafträder 125 ccm max.11Kw
Klasse 3 - Motorräder bis 650 ccm
Klasse 4 - Motorräder über 650 ccm
Klasse 5 - Enduromotorräder bis 600 ccm,
Enduro-Leichtkrafträder 125 ccm max. 11Kw
Klasse 6 - Enduromotorräder über 600 ccm
Klasse 7 - Motorroller über 50 ccm
Klasse 8 - Motorräder mit Seitenwagen
Klasse 9 - Anfänger

Jugend-Klasse 1 Jahrgang 2011, 2010, 2009
Jugend-Klasse 2 Jahrgang 2008, 2007
Jugend-Klasse 3 Jahrgang 2006, 2005
Jugend-Klasse 4 Jahrgang 2004, 2003, 2002 bis 16. Geburtstag
Jugend-Klasse 5 Jahrgang 2001, 2000 bis 18. Geburtstag

Um in der Klasse 1 starten zu können muss der Teilnehmer am Veranstaltungstag bereits 7 Jahre alt sein.
Jede(r) Teilnehmer(in) hat die Möglichkeit in mehreren Klassen zu starten.
Ausgenommen hiervon sind Anfänger- und Jugendklassen.
Teilnehmer für die ADAC Meisterschaft müssen bei einem Mehrfachstart mit der Abgabe der Nennung die Klasse benennen, die für die Meisterschaft gewertet werden soll, und in dieser als erstes fahren.

Bei der Teilnahme von weniger als 3 Fahrzeugen in den Klassen 3 und 4 erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächst niedrigeren Klasse.
Bei Teilnahme von weniger als 3 Fahrzeugen in der Klasse 2 erfolgt eine Zusammenlegung mit der Klasse 3.
Bei Teilnahme von weniger als 3 Fahrzeugen in der Klasse 5 oder in der Klasse 6 werden beide Klassen zusammengelegt.
Bei den Klassen 0, 1, 7, 8, 9, ist eine Zusammenlegung mit anderen Klassen nicht möglich.

WERTUNG

Bei der Veranstaltung werden 3 Läufe gefahren, der erste Lauf ist der Trainingslauf,
der zweite und dritte Lauf sind Wertungsläufe, die addiert werden.

Der Teilnehmer hat bei jedem Turnier die Möglichkeit in mehreren Klassen zu starten, wobei das Motorrad der jeweiligen Klasse entsprechen muß.
Er muß jedoch für jede Klasse gesondert melden.

STARTGELD

Das Startgeld beträgt 8,-- €

Das Startgeld für Klasse 0 beträgt 5,-- €.

Das Startgeld für Klasse 8 und Jugendklassen beträgt 5,-- €.

KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge werden durch Startnummern gekennzeichnet. Diese sind nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen.

VERSICHERUNG

Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung wurde abgeschlossen.

PREISE

Klassenwertung: Für 30 % der Plazierten kommen Preise zur Ausgabe.

SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet im Anschluß an die Veranstaltung statt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Allgemeinen Deutschen Automobilclub und seine Regional-Gaue.
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer.
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an dem Turnier teilnehmen.
- Behörden und anderen Organisationen und Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die vorstehende Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzlich eine Ausführungsbestimmung zu erlassen, die dann Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Mit Abgabe der Nennung erkennt jeder Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen vorbehaltlos an. Zweifelsfragen sind vor dem Start zu klären. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Turnier- oder Gesamtleiter. Der Parcours und die komplette Ausschreibung hängen auf dem Turniergelände in vergrößerter Ausführung aus.

EINSPRÜCHE

- Berechtigt hierzu ist nur der Teilnehmer.
- Sammeleinsprüche sowie Einsprüche gegen Entscheidungen der Punktrichter sind nicht zulässig.
- Einsprüche gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.
- Der Einspruch ist dem Turnierleiter schriftlich zu übergeben, bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 26,-- € + MwSt.
- Der Einspruch ist bis spätestens 30 Minuten nach Aushang oder Bekanntgabe des Ergebnisses einzureichen.
- Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig. (Ausschreibung beachten).- Bei Abweisung erfolgt keine Gebührenerstattung. (Bleibt beim Veranstalter)

Hannover April 2018

Uwe Karsten
Vorsitzender

Petra Koch
Turnierleiterin

MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC

Petra Koch
Fasanenstr. 4c
30952 Ronnenberg
Tel. 0511 / 2621564

		MSC der Polizei Hann.	LMAC
Klasse	Start Nr.	ja	ja

NENNUNG

Geschicklichkeitsturnier für Motorräder am 27.05.2018

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ geb. am: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Fahrzeug: _____ E-Mail: _____

Marke: _____ Fahrgest.Nr.: _____

Typ _____ ccm.: _____ Radbreite: _____ cm

Pol. Kennz.: _____ Lenkermaß ohne Spiegel: _____ cm

Mit der Abgabe der Nennung wurden die Bedingungen der Ausschreibung vorbehaltlos anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Als Erziehungsberechtigter gestatte ich hiermit meiner Tochter / meinem Sohn

_____ die Teilnahme am "Geschicklichkeitsturnier für Motorräder" des MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

VERZICHTSERKLÄRUNG

Ich bin mit der Teilnahme meines Fahrzeuges an o.g. Veranstaltung durch

_____ einverstanden. Mir ist bekannt, daß der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Personen, Behörden und sonstige Organisationen nicht für Schäden an dem Fahrzeug haften.

Unterschrift

Nennung	Führerschein	KFZ.-Schein	Schutzhelm	techn. Abnahme

Haftungsverzicht:

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs des im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfällen oder Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegen:

- den ADAC, die ADAC-Geschäftsstelle, deren Beauftragte sowie ehren- und hauptamtliche Mitglieder,

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,

- die Fahrer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer,

- Behörden und Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

sowie der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Haftbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch eine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, die Veranstaltung abzugeben ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Mir ist die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung für die Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen Anhalt bekannt.

Ich erkenne die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung in allen Punkten an.

Datum: _____

Unterschrift des Fahrers: _____

der Erziehungsberechtigten: _____